

Lausitzisches Magazin,

oder

Sammlung verschiedener Abhandlungen
und Nachrichten

zum Behuf

der Natur = Kunst = Welt = und Vaterlands = Geschichte,
der Sitten, und der schönen Wissenschaften.

Sechzehntes Stück, vom 31ten August, 1768.

Görlitz, gedruckt und zu finden bey Joh. Friedr. Zickelscherer.

I. Rechtliche Betrachtung der Frage:

Ob eines Görlitzischen Bürgers, an einem andern außerhalb dem Marggrafthum Oberlausitz, jedoch unter Chursächsischer Hoheit gehörigen Orte, wohnende Schwester, in dem Falle, wenn sie einen über 30 Jahr, Jahr und Tag abwesenden Bruder und Miterben hat, dieses letztern angefallenes brüderliches Erbtheil ex privilegio Matthiae II. d. a. 1616. sich anzumassen berechtigt, und dieses ihr, gestaltn Sachen nach, zur Zeit zu verabsolgen sey?

Es verstirbet Theophilus, ein Bürger zu Görlitz, und läset zu seinen Erben ab intestato seinen vollbürtigen Bruder Andream, welcher sich geraume Zeit und Jahre abwesend befindet, und von welchem ungewiß ist, ob er noch am Leben, oder bereits verstorben sey? nebst einer vollbürtigen Schwester Sybilla Antonia, sowohl als von einer vorhero verstorbenen Schwester, Rosina, etliche erzeugte Kinder. Hierauf wird von E. E. Rathe zu Görlitz, als Judice heredi-